

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-112

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die EVN Naturkraft GmbH und Windkraft Simonsfeld AG, beide vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 04.03.2025, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben „Windpark Steinberg“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Projektwerberinnen beabsichtigen in den Gemeinden Hauskirchen und Neusiedl/Zaya einen Windpark mit 5 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Teile der externen Netzableitung befinden sich außerdem in der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Windpark Repowering. Dabei sollen alle 5 WEA des Windparks Neusiedl-Zaya (5 x Enercon E-66 1,8 MW) sowie zwei WEA des Windparks Prinzendorf II (WEA Nr. V29496_14 und V29496_15; 2 x Vestas V90 2 MW) abgebaut und durch 5 moderne WEA (Vestas V172 7.2 MW, Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 199 m) ersetzt werden. In Summe ergibt sich für das Vorhaben eine Gesamtleistung von 36 MW. Die Leistung wird somit um 23 MW erhöht. Weitere Vorhabensteile sind insb. die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk Neusiedl/Zaya, der Zuwegung, von Kranstellflächen sowie weiterer Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase, diverser Nebenanlagen (Betonkompaktstation, Eiswarnleuchten) und die Durchführung von Rodungen (219m² permanent).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **13.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf und Hauskirchen sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise

Ab **13.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 13.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r